

listischen Technik behandelt werden, so weist die Untersuchungsmethodik der einzelnen Verbrechenarten darauf hin, speziell welche technischen Mittel auf welche Weise in einem bestimmten Fall unter Berücksichtigung des Charakters und der konkreten Umstände des Verbrechens eingesetzt werden müssen.

Die Untersuchung wird nur dann erfolgreich sein, wenn der Untersuchungsführer die Beweise nicht nur geschickt sammelt und fixiert, sondern sie auch richtig analysiert, vergleicht und beurteilt.

Die Untersuchungsmethodik enthält deshalb Hinweise auf alle wichtigen Besonderheiten der Analyse, Vergleichung und Einschätzung der Beweise, die für die eine oder andere Kategorie von Straftaten charakteristisch sind. So muß man zum Beispiel bei der Untersuchung von Diebstählen die Regeln der sogenannten Gegenprobe von Dokumenten kennen, die es erlaubt, die Stichhaltigkeit eines Dokuments zu prüfen, dessen Inhalt Zweifel hervorruft. Oder man muß zum Beispiel, wenn das Bedürfnis besteht, die Gruppe des an der Kleidung des Mordverdächtigen entdeckten Blutes zu bestimmen, berücksichtigen, daß nicht nur Blut, sondern auch Speichel auf Grund bestimmter Merkmale zur Bestimmung der Gruppenzugehörigkeit dieser Personen dienen kann. Die Kenntnis dieser Umstände kann unter gewissen Umständen zweifellos die Analyse, Vergleichung und Einschätzung der gesammelten Beweise erleichtern.

Eine wichtige Voraussetzung für die Untersuchung bildet die richtige Organisation der Ermittlung in jeder konkreten Strafsache. Die organisatorischen Prinzipien der Ermittlungsarbeit ergänzen und verbessern das System der methodischen Hinweise für die Untersuchung von Verbrechen. Deshalb enthält die Untersuchungsmethodik der einzelnen Verbrechenarten zwangsläufig in diesem oder jenem Umfang auch Hinweise organisatorischen Charakters, und zwar in erster Linie zu den Fragen, die eng mit den allgemeinen methodischen Hinweisen zur Untersuchung verknüpft sind (Koordination der Handlungen des Untersuchungsführers und der Ermittlungsorgane, Auswertung der Arbeitsbrigadenmethode usw.).

Die angeführten allgemeinsten Grundsätze bilden gewöhnlich den Hauptinhalt der Untersuchungsmethodik zu jedem beliebigen Verbrechen.

Außer diesen wichtigsten allgemeinen Grundlagen enthält die Untersuchungsmethodik jeder einzelnen Verbrechenart aber auch methodische Hinweise bezüglich aller anderen Maßnahmen der Untersuchung, deren Notwendigkeit sich aus dem Charakter der jeweiligen Straftat ergibt.